

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 76 (1982)
Heft: 9

Rubrik: Solidarität mit dem Schweizerischen Gehörlosenbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gehörlosenschule St. Gallen ist auch wie Münchenbuchsee unter einer neue Leitung gekommen. Die Zusammenarbeit ist erfreulich. Wichtig ist für die Schule, dass das Personal gut ausgebildet ist und sich voll einsetzt. Früherziehung und Elternberatung wird wie bei anderen Gehörlosenschulen grossgeschrieben. Noch kommt es aber vor, dass gehörlose Kleinkinder zu spät erfasst werden.

Die Gehörlosenschulen Wabern und Riehen leisten weiterhin gute Arbeit. Riehen hat besonders gerne mitgeholfen beim Jahr des Behinderten. Sie will mit ihrer Arbeit auch mehr Beachtung und Anerkennung für den Behinderten erreichen.

Die Gehörlosenschule Hohenrain teilt mit, dass jetzt ein 10. Schuljahr für ihre Schüler obligatorisch erklärt worden sei. Das ist dank dem Umbau

möglich geworden. Sie führt (zusammen mit St. Gallen und Zürich zeitweise) eine Realschule für Gehörlose (9. und 10. Schuljahr). Die Gehörlosenschulen bieten damit in der Deutschschweiz eine gute Lösung an: Die Oberstufe besteht aus Typ A und Typ B. Typ A ist die Oberstufenschule in Zürich und Typ B die Realschule. Beide Typen sollen den gehörlosen Schülern eine gute Vorbereitung auf die Berufsbildung ermöglichen.

Die Oberstufenschule für Gehörlose erklärt dazu, sie wolle begabte und belastbare gehörlose Schüler mit einer gründlichen Allgemeinbildung auch für anspruchsvolle Berufe wie Zeichner, FEAM, Laboranten usw. vorbereiten. Andere gehörlose Schüler können mit der Realschule auf gute Berufe vorbereitet werden.

mh

Diesen Aufruf haben einmütig alle führenden Schweizer Gehörlosen unterschrieben:

Rainer Künsch
Walter Niederer
Hanspeter Waltz
Margrit Tanner
Felix Urech

Walter Gnos
Sandro de Giorgi
Elisabeth Hänggi

Heinrich Beglinger

Peter Hemmi

Ernst Ledermann

Alfons Bundi

Werner Gnos

Gehörlosenvertreter im SVG-Zentralvorstand
Gehörlosenvertreter im SVG-Zentralvorstand
ehemals

Ausschussmitglieder des SVG-Gehörlosenrats

Leiter der GZ-Reformkommission

Leiter der TV-Kommission für Gehörlose

Präsident des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes

Ehrenpräsident des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes

Präsident der Schweizerischen Vereinigung gehörloser Motorfahrer mh

Solidarität mit dem Schweizerischen Gehörlosenbund

Führende Schweizer Gehörlose richten eine Petition an die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für das Gehörlosenwesen (SVG).

Alle Mitglieder des Schweizerischen Verbandes für das Gehörlosenwesen erhalten eine Petition (= Bittschrift) führender Schweizer Gehörlosen. Die Schweizer Gehörlosen schreiben:

1. Wir erklären uns solidarisch (= einig) mit dem Schweizerischen Gehörlosenbund.
2. Unsere Gehörlosenvertreter im SVG-Zentralvorstand sollen neu durch den SVG-Gehörlosenrat gewählt werden.
3. Wir bitten die SVG-Delegiertenversammlung 1982 um Unterstützung für den Schweizerischen Gehörlosenbund.

Diese Petition zeigt allen Hörenden und Gehörlosen in der Öffentlichkeit: Wir Schweizer Gehörlosen stehen geschlossen zusammen. Wir setzen uns gemeinsam ein für das selbstverständliche Recht: Wir Gehörlosen wählen demokratisch unsere Gehörlosenvertreter selbst!

Es liegt jetzt an der SVG-Delegiertenversammlung 1982 zu entscheiden:

1. Ja, wir stimmen dem SGB-Antrag zu. Wir sind bereit zu demokratischer und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Gehörlosen.

Oder:

2. Nein, wir stimmen nicht dem SGB-Antrag zu. Wir wählen selber die Gehörlosenvertreter.

Das ist eine sehr wichtige Entscheidung. Es geht um die Zukunft der Zusammenarbeit zwischen uns Gehörlo-

sen und Hörenden in der Schweizer Gehörlosenarbeit.

Darum bitten allen Unterzeichner der Petition die SVG-Delegiertenversammlung 1982: Setzt ein Zeichen guten Willens! Eure Zustimmung ist ein wichtiger Beitrag zur Gleichberechtigung und Partnerschaft zwischen uns Gehörlosen und Euch Hörenden in der Schweizer Gehörlosenarbeit.

In meinem Auto bin ich König

Ein interessantes Experiment führte kürzlich das Invalidenheim Borna in Rothrist durch. Auf der verkehrsreichen Hauptstrasse versuchten 14 Blinde und stark sehbehinderte Personen, die Strasse zu überqueren. Man wollte die Reaktionen der Autofahrer gegenüber Blinden prüfen. Überwacht wurde alles durch die Orts- und die Kantonspolizei.

Das ganze Experiment fiel zuungunsten der Autofahrer aus. Ein Kantonspolizist sagte dann auch: «Ich kenne die Rücksichtslosigkeit vieler Autofahrer. Aber ich hätte nie gedacht, dass von 100 Autofahrern kaum einer anhalten oder auch nur langsam fahren würde.»

Der weisse Stock des Blinden dient ihm nicht nur als Tastinstrument, er kann mit ihm auch Zeichen geben. So zum Beispiel beim Überqueren einer Strasse. Er hat dann gegenüber dem Autofahrer das Vortrittsrecht.

Rüpelhaftes, lümmelhaftes Verhalten

Das ganze Experiment wurde während einer Stunde durchgeführt. Währ-

rend dieser Zeit fuhren Hunderte von Autofahrern über die Strasse. Von der grossen Zahl gewährten nur gerade fünf den Blinden das Vortrittsrecht. Dabei gaben die Blinden den Autofahrern mit ihrem weissen Stock deutliche Zeichen. Viele Autofahrer hielten nicht einmal an, als der Blinde mit hocherhobenem Stock mitten auf der Strasse stand. Auch die meisten Velo- und Motorradfahrer zeigten wenig Rücksicht gegenüber den Blinden, denn sie fuhren frech um die Sehbehinderten herum.

Dumm, frech und arrogant

Einige der Autofahrer wurden von der Polizei angehalten. Man fragte sie, warum sie den Blinden den Vortritt nicht gewährten. Viele hatten die billige Ausrede: «Wir haben die Blinden gar nicht gesehen.» Ein anderer Autofahrer meinte: «Es ist ja gar nichts passiert. Der Blinde ist ja erst in der Mitte der Strasse gewesen.» Dann gab es noch Aussagen, die man lieber nicht niederschreibt!

(Nach ea in der «Schweiz. Invaliden-Zeitung»)